

ner Zeit, den Entschluß, für seine Lande eine eigene Hochschule zu gründen. Im J. 1438 schrieb er zu diesem Zwecke an Papst Pius II., und am 7. April des Jahres langte die päpstliche Bulle an, welche, „da die Perle der Wissenschaft nicht nur überhaupt die Menschen glücklich und gottähnlich mache, sondern auch die niedrig Geborenen zur Höhe erhebe“, ihre freudige Zustimmung dazu erteilte, daß in Ingolstadt ein Studium generale der Theologie, des geistlichen und des weltlichen Rechtes, der Arzneiwissenschaft, der freien Künste und jeder andern sonst erlaubten Facultät mit den Rechten, Privilegien und Gewohnheiten der Wiener Universität errichtet werde. Die Ausführung des Planes wurde durch den Krieg mit Albrecht von Brandenburg und Kaiser Friedrich III. verschoben. Nach Beendigung desselben dachte der Herzog im J. 1465 zuerst daran, die Marienkirche zu Ingolstadt zu einem Collegiatstifte zu erheben, dessen Mitglieder die Fächer des canonischen und des bürgerlichen Rechtes übernehmen sollten, und hierzu gab Papst Paul II. am 21. Mai die Genehmigung; allein wohl wegen Mangels an genügender Votation wurde an ihrer Statt die Stiftung Heinrichs des Reichen „auf der Schut-ter“, ursprünglich ein Pfundnerhaus, sowie eine andere, von Ludwig dem Bärtigen herrührende, mit Gutherzigung desselben Papstes vom 26. Juni d. J. der neuen Hochschule überwiesen. Im J. 1466 trat das Domcapitel zu Eichstätt eine Canonicalspründe für einen Professor der Theologie zu Ingolstadt ab. Am 24. Februar 1469 legte der Papst den Pfarreien zu St. Martin in Landshut und U. L. F. in Landau eine beträchtliche Zubeße für die Universität auf. Endlich wurde am 25. Januar 1471 von Herzog Ludwig und Bischof Wilhelm von Eichstätt gemeinsam bestimmt, daß an die Stelle der Franciscaner-Conventionen zu Ingolstadt nunmehr die Franciscaner-Observanten, welche keine unbeweglichen Güter oder Einkünfte aus solchen besitzen durften, treten und das dadurch verfügbar gewordene Eigenthum jener der Hochschule zufallen sollte. Nachdem so durch die Bereitwilligkeit des Clerus aus zumeist rein geistlichen Gütern eine für jene Zeit beträchtliche Jahresrente gewonnen war, wurde die Universität am 26. Juni 1472 mit großem Gepränge in Gegenwart des Herzogs und anderer geistlichen und weltlichen Fürsten eröffnet. Im Stiftungsbriefe wird „die Mehrung und Ausbreitung des christlichen Glaubens“ als einer der Hauptzwecke genannt und der Bischof von Eichstätt als beständiger Kanzler bestellt. Welches Vertrauen man der neuen Anstalt entgegenbrachte, beweist die Thatsache, daß bis zum 25. Juli bereits 489 akademische Bürger immatriculirt waren, und daß deren Zahl noch im ersten Jahre bis auf 794 stieg. Ihre Geschichte selbst läßt sich am besten in vier Zeiträume theilen, welche so ziemlich mit den einzelnen Jahrhunderten ihres Bestehens zusammenfallen.

I. Von der Gründung bis zum Eintritt der Jesuiten (1472–1550). Nach den Statuten war die Hochschule eine universitas doctorum. Die sämmtlichen Lehrer bildeten einen Rath, welcher aus seiner Mitte den Rector wählte, wobei jedoch jede Facultät zusammen nur eine Stimme hatte. Der Rector mußte Cleriker sein, durfte aber keinem Orden angehören. Mit Zustimmung des Rathes konnte er in einzelnen Fällen den ganzen Universitätskörper, also auch die Studenten, versammeln. Ebenso machte jede Facultät einen Rath für sich aus, dessen Oberhaupt der Decan war. Die Statuten der Theologen schlossen sich genau an die der Wiener theologischen Facultät von 1389 an. Das Studium diente zunächst der Stufenfolge verschiedener Promotionen, zuerst zum Cursor (Baccalareus), von da zum Sententiarus, hierauf zum Licentiat und zuletzt zum Magister resumtus, d. h. zum Mitglied der Facultät. Allgemeine Vorbedingung jeder Promotion war, daß der Bewerber Doctor oder Licentiat einer andern Facultät, jedenfalls aber magister artium war, ein Beweis, welcher hohen Werth man bei den Theologen auf allgemeine Bildung legte. Die Artistenfacultät theilte sich, entsprechend dem in jener Zeit bestehenden Gegensatz der zwei sogen. vias, d. h. der Richtung der antiqui (Realisten oder Thomisten) und der moderni (Nominalisten, richtiger Occamisten), eigentlich in zwei Facultäten, jede mit ihrem eigenen Decan. Diese Theilung wurde 1478 beseitigt, während der innere Gegensatz erst mit dem dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ganz verschwand. Die Statuten selbst erfuhren vielfache Abänderungen und Ergänzungen, so durch die Nova ordinatio vom Jahre 1507, die Confirmatio statutorum renovatorum von 1522 u. s. w. Der Sohn Ludwigs, Georg der Reiche, betrachtete die Universität gleich seinem Vater als das Kleinod seines Landes. Sein Andenken sichert die Stiftung des Collegium Georgianum. Da nämlich, wie der von ihm und den Pfalzgrafen Philipp und Albrecht gemeinsam ausgesuchte Stiftungsbrief vom 14. December 1494 sagt, „durch schriftgelehrte Kunst und Lehre“ der christliche Glaube und das gottesfürchtige Leben gefördert werde, der Erwerb derselben aber auch den Armen möglich sein solle, so gründete er unter dem angegebenen Namen eine Burse großen Stils mit einem Regens, welcher Doctor der Theologie und Priester sein mußte, und elf Stuhlbirenen, welche collegiati minores hießen und von verschiedenen Städten seines Landes präsentirt werden sollten. Außerdem stellte er es jedermann frei, ähnliche Freiplätze mit dem Rechte der Ernennung zu stiften, wie auch der Regens beliebig andere Studenten gegen Erlöschung der Unkosten aufnehmen durfte. Der Regens wurde von dem Rathe der Artistenfacultät ernannt, der Stipendiat mußte wenigstens 16 Jahre alt sein und sollte nicht länger als fünf Jahre im Collegium verbleiben, während deren er das Magi-